

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat Meisenheim	20.09.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023/StadtM081
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Wolf, Michael
Datum	30.08.2023

## Widmung verschiedener Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Bei den nachstehend aufgeführten Straßen und Gehwegen handelt es sich um Verkehrsanlagen, die teilweise bereits seit Jahrzehnten für den öffentlichen Verkehr genutzt werden. Aus der Aktenlage ist jedoch nicht ersichtlich, dass diese Verkehrsanlagen öffentlich gewidmet wurden. Da eine Verkehrsanlage den „öffentlichen“ Charakter im Rechtssinn erst durch eine formell ordnungsgemäße und hinreichend bestimmte Widmung erlangt und dieser Aspekt unter anderem eine der Grundvoraussetzungen für eine mögliche Beitragserhebung ist, ist aus Gründen der Rechtssicherheit die Widmung der Verkehrsanlagen zwingend nachzuholen.

Die Straße ist gemäß § 36 des LStrG vom Träger der Straßenbaulast durch eine Widmung für den allgemeinen Verkehr zur Verfügung zu stellen. Der Widmungsakt ist die formelle Erklärung der Gemeinde, dass die Straße dem öffentlichen Zweck dienen soll und für den öffentlichen Verkehr freigegeben wird. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Stadtrates. Alle der unten aufgeführten Verkehrsflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Meisenheim.

Die Einstufung der Straßen erfolgt nach § 3 Nr. 3a des LStrG als Gemeindestraße. Widmungsbeschränkungen werden keine festgelegt. Die Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 LStrG sind gegeben. Für die gewidmete Straßenfläche ist die Stadt Meisenheim Träger der Straßenbaulast nach § 14 LStrG.

Die Widmung bezieht sich jeweils auf die im Lageplan in Rot markierten Flächen. Die Widmung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Der Lageplan ist als Anlage beigefügt.

**Um Rechtssicherheit zu wahren, weisen wir ausdrücklich darauf hin, für die folgend aufgeführten Einzelbeschlüsse jeweils die Prüfung auf Befangenheit gemäß § 22 GemO durchzuführen.**

Ein Ratsmitglied ist in folgenden Fällen von der Beschlussfassung auszuschließen:

- Selbstbetroffenheit (vgl. §22 I 1 Nr.1 GemO)
- Betroffenheit Angehöriger (vgl. §22 I 1 Nr.1 und II GemO)
- Betroffenheit einer jur. Person, in welcher ein Ratsmitglied eine Führungsposition begleitet

Besonders zu beachten ist bei der Betroffenheit Angehöriger:

- Sind Ehegatten und geschiedene Ehegatten, sowie eingetragene Lebenspartner von betroffenen Personen als Ratsmitglied im Gemeinderat, so sind diese auszuschließen
- Sind Verwandte von Ratsmitgliedern bis zum dritten Grade (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel, Urgroßeltern, Geschwister, Nichten, Neffen) von der Ratsentscheidung betroffen, so sind die entsprechenden Ratsmitglieder ebenfalls auszuschließen
- Sind verschwägere bis zum zweiten Grad (Schwiegevater, Schwiegermutter, Stiefkinder, Großeltern und Geschwister des Ehegatten, Enkel aus vorangegangenen Ehen) von der Ratsentscheidung betroffen, so sind die entsprechenden Ratsmitglieder auszuschließen

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1.1 Gemeindestraße „Am Leyenbrunnen“**

Widmung "Am Leyenbrunnen"			
Gemarkung	Flur	Parzelle	Lage
Meisenheim	16	70/19	Straßenkörper

Abstimmungsergebnis:     Einstimmig  
  \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
  \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
  \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

#### **1.2 Gemeindestraße „Am Stadtpark“**

Widmung "Am Stadtpark"			
Gemarkung	Flur	Parzelle	Lage
Meisenheim	22	53/8	Straßenkörper

Abstimmungsergebnis:     Einstimmig  
  \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
  \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
  \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

#### **1.3 Gemeindestraße „An der Molkerei“**

Widmung "An der Molkerei"			
Gemarkung	Flur	Parzelle	Lage
Meisenheim	22	48/1	Straßenkörper

Abstimmungsergebnis:      Einstimmig  
    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
    \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
    \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

#### 1.4 Gemeindestraße „Bismarckplatz“

Widmung "Bismarckplatz"			
Gemarkung	Flur	Parzelle	Lage
Meisenheim	15	152/18	Straßenkörper
Meisenheim	15	152/8 tlw.	Bushaltestelle
Meisenheim	15	152/17	Splitterparzelle

Abstimmungsergebnis:      Einstimmig  
    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
    \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
    \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

#### 1.5 Gemeindestraße „Heimbacher Weg“

Widmung "Heimbacher Weg"			
Gemarkung	Flur	Parzelle	Lage
Meisenheim	21	191/5	Mündungsbereich Raumbacher Straße
Meisenheim	21	197/9	Straßenkörper
Meisenheim	22	18/2	Gehweg
Meisenheim	22	15/35	Gehweg
Meisenheim	22	15/41	Gehweg
Meisenheim	22	15/47	Gehweg
Meisenheim	22	45/10	Straßenkörper
Meisenheim	15	152/8 tlw.	Gehwegsbereich Heimbacher Weg
Meisenheim	15	152/13	Gehweg
Meisenheim	15	152/15	Gehweg

Abstimmungsergebnis:      Einstimmig  
    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
    \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
    \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

### 1.6 Gemeindestraße „In den Tiefenäckern“

Widmung "In den Tiefenäckern"			
Gemarkung	Flur	Parzelle	Lage
Meisenheim	22	45/11	Straßenkörper

Abstimmungsergebnis:     Einstimmig  
  \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
  \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
  \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

### 1.7 Gemeindestraße „Lindenallee“

Widmung "Lindenallee"			
Gemarkung	Flur	Parzelle	Lage
Meisenheim	14	268/3	Straßenkörper
Meisenheim	14	267/11	Splitterparzelle Mündungsbereich
Meisenheim	14	267/20	Splitterparzelle Gehweg
Meisenheim	14	268/1	Splitterparzelle Gehweg
Meisenheim	14	278/1	Splitterparzelle Gehweg
Meisenheim	14	279/1	Splitterparzelle Gehweg
Meisenheim	14	279/2	Splitterparzelle Gehweg
Meisenheim	14	282/2	Splitterparzelle Gehweg

Abstimmungsergebnis:     Einstimmig  
  \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
  \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
  \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

### 1.8 Gemeindestraße „Saarstraße“

Widmung "Saarstraße"			
Gemarkung	Flur	Parzelle	Lage
Meisenheim	14	267/5	Straßenkörper

Abstimmungsergebnis:     Einstimmig  
  \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
  \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
  \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

## 1.9 Gemeindestraße „Scheidenberg“

Widmung "Scheidenberg"			
Gemarkung	Flur	Parzelle	Lage
Meisenheim	14	187/1	Straßenkörper

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r